

Beschlussvorlage	Vorlage Nr.:	X/0810
	Verantwortlich:	Thomas Bantel
	Geschäftszeichen:	

**Verkehrskonzept Rheinau
Verbesserung der ÖPNV-Bedienung zwischen Rheinau - Kehl auf der Linie 403**

Beratungsfolge			
Gremium	Termin	Öff.-Status	Ergebnis
Gemeinderat	24.11.2021	öffentlich	Entscheidung

Beschlussantrag

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung zur Unterzeichnung der Mitfinanzierungsvereinbarung mit dem Ortenaukreis.

Finanzielle Auswirkungen		Nein	x	Ja		
Haushaltsmittel stehen bereit		Nein	x	Ja	Höhe:	jährlich ca. 29.000,00 €
Außerplanmäßige Mittel erforderlich		Nein		Ja	Höhe:	
Folgekosten		Nein		Ja	Höhe:	

Ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen

Kosten für ein Fahrplanjahr

Betriebskosten pro Fahrplanjahr:	47.315,85 €
<u>Pauschale Fahrgeldeinnahmen pro Fahrplanjahr (netto):</u>	<u>500,00 €</u>
Zuschussbedarf an die SWEG insgesamt:	46.815,85 €
<u>Förderung Ortenaukreis (50%):</u>	<u>23.407,93 €</u>

Jährlicher Zuschussbedarf Rheinau: 23.407,92 € (brutto)

Sachverhalt und Erläuterungen:

Die Verwaltung hat den Gemeinderat im Jahr.2019 umfassend über die Entwicklung und den Sachstand zur ÖPNV-Bedienung in Rheinau informiert und die Einführung von Zusatzfahrten auf der Linie 403 beschlossen. Auf die Vorlagen IX/0819 und IX/0829 wird verwiesen. Auftraggeber für die zusätzlichen Fahrten auf der Linie 403 ist der Ortenaukreis. Der Ortenaukreis hat hierfür direkt einen Vertrag mit der SWEG geschlossen.

Kosten/Zuschussbedarf

Für die o.g. Fahrleistungen ergeben sich bei ca. 300 Fahrtagen pro Jahr Gesamtkosten von 47.315,85 €. Eine Berechnung des jährlichen Zuschussbedarfs s.o. bei „Finanzielle Auswirkungen“.

Kostenbeteiligung

Das Landratsamt übernimmt eine Förderung von 50% des Zuschussbedarfs, der zusätzlichen Fahrten auf der Linie 403. In der bisherigen Praxis wurde der Stadt Rheinau monatlich eine entsprechende Abrechnung vorgelegt. Zukünftig tritt der Kreis diesbezüglich in Vorleistung und fordert von der Stadt Rheinau den Mitfinanzierungsanteil für das vorangegangene Jahr Kalenderjahr einmalig (spätestens bis zum 31.01. des Folgejahres) bei der Stadt Rheinau ein. Die entsprechenden Haushaltsmittel wurden und werden jährlich von der Verwaltung angemeldet und im Rahmen der Haushaltsberatungen in den Haushalt eingestellt.

Weiteres Vorgehen

Auf Grundlage des heutigen Beschlusses des Gemeinderates wird die Verwaltung ermächtigt die Mitfinanzierungsvereinbarung (siehe Anlage), für die Dauer der Vertragslaufzeit - zwischen dem Ortenaukreis und der SWEG für die zusätzlichen Fahrten auf der Linie 403 - bis zum 30.04.2023 mit dem Ortenaukreis zu schließen.

Anlagen:

Mitfinanzierungsvereinbarung - zusätzliche Fahrten Linie 403